

# Von der Denkmalpflege zum Schutz der Stadt

Notizen zu einem notwendigen Gesinnungswandel

Le concept de «monument historique», tel qu'il a été créé au 19<sup>ième</sup> siècle, et tel qu'il a déterminé les stratégies de conservation jusqu'il y a quelques années, est obsolète. Concernés uniquement par des monuments isolés et par leur «qualité artistique», les conservateurs ont donné le feu vert à la destruction des centres-villes, telle qu'elle est actuellement en cours en RFA et ailleurs: en partie encore encouragée par une mauvaise législation.

Il est significatif que ce ne sont ni les historiens d'art ni surtout les «conservateurs des monuments» qui furent les premiers à identifier la crise urbaine et commencèrent à s'opposer aux mécanismes de destruction des centres-villes, mais des mouvements populaires. Des groupes de citoyens, les habitants de quartiers anciens, se sont mis à revendiquer la conservation de leur environnement traditionnel, menacé de tous côtés par les «besoins» de la rentabilité.

Aujourd'hui, le «conservateur» doit être un représentant de ces besoins populaires — besoins sociaux, culturels, psychologiques — contre l'idéologie unidimensionnelle de croissance et de profit. Malheureusement les moyens mis à disposition par les pouvoirs publics sont dans la plupart des cas ridicules par rapport à l'importance de la tâche.

## Zur Geschichte

Die moderne Denkmalpflege entsteht in der Mitte des 19. Jahrhunderts: die Güter der Vergangenheit sollen im Interesse nationalen Bewusstseins geschützt werden. Sie werden zu Fetischen der Ideologie des Nationalstaates.<sup>1</sup>

1897 fordert Eduard Paulus, man solle in der Beschreibung der deutschen Kunstlandschaften Monumentales gross hervorheben und breit schildern, Minderwertiges aber in den Hintergrund treten lassen.<sup>2</sup> Ein anderer Inventarisateur des 19. Jahrhunderts, R. Bergau, meint 1885, praktische Brauchbarkeit von historischen Bauwerken solle bei der Bestandesaufnahme nicht berücksichtigt werden.<sup>3</sup>

Der Ausgangspunkt ist folgenreich — bis heute: er verhindert weithin immer noch die Erhaltung von Stadtvierteln «kleiner Leute». Diese Viertel haben keine oder nur geringe Statusrepräsentation visueller Art; daher erscheinen ihre Fassaden «ärmlich» — im Vergleich zu Patrizierhäusern oder Adelsschlössern.

Das Wort «Denkmalpflege» klingt inzwischen von Jahr zu Jahr absurder. Es verrät die Zeit, in der es geprägt wurde: das 19. Jahrhundert. Was damals sinnvoll erschien, wurde inzwischen unter den gewandelten Verhältnissen

unsinnig. Denn: die Denkmalpflege entsteht im 19. Jahrhundert in einer Umgebung, in der hier und da ein neues Haus gebaut wird, die meisten Bauten jedoch über Jahrhunderte Bestand haben. Das Denkmal ist das «Besondere» — es erfordert besondere Aufwendungen an Finanzmitteln und Kenntnissen. Es wird «gepflegt».

Der Zweite Weltkrieg zerstört in vielen Städten rund die Hälfte der historischen Bereiche (Köln: 80%). Die «Denkmäler» werden weithin wiederhergestellt. In Köln prägt der Architekt und Stadtplaner Rudolf Schwarz den Begriff «Traditionsinsel». Er ist zum Symbol für eine bedenkliche Konzeption geworden.

Deutschland musste in der unglückseligen Geschichte seiner letzten 130 Jahre viermal radikal umdenken. Kein Wunder, dass historisches Bewusstsein in den Winkel abgedrängt wird und sich nicht differenziert und folgenreich entwickeln kann. Lediglich die Denkmäler der Kirche und des politisch längst ausgebooteten Adels bilden einen unteren gemeinsamen Nenner, über den Verständigung möglich ist: eine heile Idylle, isoliert von sozialen und politischen Konflikten.

Freilich, seit einiger Zeit hat sich die Lage etwas geändert. Je mehr die Nachkriegsarchitektur ökonomistisch zu einer Art Minimal-Architektur deformierte, je weniger sie komplexe Bedürfnisse der Bevölkerung erfüllte, desto mehr verstärkte sich zunächst in den Denkmalämtern die Tendenz, mehr Bauten zu inventarisieren und zu erhalten. Von den rheinischen Inventaren Paul Clemens um die Jahrhundertwende bis zu den Kurzinventaren Rudolf Wesenbergs und Albert Verbeeks versechsfacht sich die Anzahl der Objekte, die nun als schützenswert angesehen werden.

### Die Wegwerf-Stadt

Der grosse Ausverkauf der historischen Altstädte beginnt in der Mitte der Sechzigerjahre. Die Denkmalpfleger weichen zunächst zurück. Ihre Etats sind schmal oder leer. Ende der Sechzigerjahre passen sich viele an; sie halten es für «fortschrittlich», «Neues» neben «Altes» zu setzen oder nicht mehr «stur» dem «Neuen» im Wege zu stehen.

Sie merken zunächst nicht, dass sie biologischen Entwicklungsmodellen aufsitzen, de-

ren Triebkräfte und Ziele sie nicht durchschauen, bzw. schicksalhaft hinnehmen: Sprüche wie «Man muss mit der Zeit gehen», «Die Stadt darf nicht sterben» u. a. unterscheiden sich nicht von den Werbesprüchen der Konsumszenerie («Oefter mal was Neues») und bezeichnen die Ebene, in der Stadtzerstörung geschieht.

Inzwischen haben wir vor Augen: die Bauindustrie expandiert so stark, dass sie Mühe hat, ihre Ueberkapazitäten zu verkaufen. Die «Wegwerf-Stadt» ist weithin bereits Realität. Die «Sanierung» wird erfunden — ein wohlklingender Deckmantel, unter dem durch Kahlschlag die Baukonjunktur gefördert werden kann. Josef Lehmbruck, Autor der Ausstellung Profitopolis, meinte am Deutschen Architektentag 1973: «Was der Krieg nicht geschafft hat, schafft die Sanierung.»

### Gesetze fördern den grossen Kahlschlag

Die Lobbies grosser Wohnungsbaugesellschaften setzten in der Bundesrepublik durch, dass die Regierung ein Gesetz erliess, das die Baukonjunktur gewährleisten sollte: das sogenannte Städtebauförderungsgesetz (1972). Es erleichterte den längst laufenden Kahlschlag ganzer Stadtgebiete. Die im Referentenentwurf vorliegende Neufassung des Bundesbaugesetzes wird den Kahlschlag geradezu universell ermöglichen.

Ein hemmungsloses Wirtschaftswachstum führt nicht nur zum Ausverkauf der natürlichen Rohstoffe, sondern auch zum hemmungslosen Umgang mit allem Gewachsenen. Städte sind soziale Gefüge; sie wachsen nur ausserordentlich langsam. Ihre Produktionszeit unterscheidet sich prinzipiell von der Herstellungszeit von Industrieprodukten. Industrielle Produktionsvorstellungen ergreifen jedoch zunehmend die gewachsenen Stadtgebiete und führen zur totalen Umwälzung der Stadtsubstanz.

Im Städtebauförderungsgesetz heisst es: die «Sanierung» sei «zügig» durchzuführen.

Hemmungslose Profitmacherei und die groteske Vereinfachung und Gefälligkeit von Politikern, Verwaltungsleuten und Planern legten Städte unter die Guillotine und produzierten unter dem Vorwand der Heilung von «Unwirtlichkeit» neue «Unwirtlichkeiten»: verödete Innenstädte und öde Trabantenviertel landauf landab.<sup>4</sup>

## Die Rolle der Kunstwissenschaft

Der Kunstwissenschaftler Prof. Dr. Heinrich Klotz (Marburg): «Solange die Kunsthistoriker feinfühligere Urteile fällten und mit den Massstäben einer Monumentalgeschichte erlesene Denkmallisten aufstellten, taten sie die Arbeit der Politiker, denen sie den Rest der Stadt zum Abbruch freigaben. Sie schützten, was durch Ansehen meist schon geschützt war; denn welcher Politiker wollte auf dem Grundstück einer Kathedrale ein Parkhaus bauen?»<sup>5</sup>

Architektur und Stadt – die «Objekte» der Kunstwissenschaft und insbesondere der Denkmalpflege – sind komplexe Produkte des menschlichen Lebens. In ihnen stecken Tatbestände, die nur mit den Methoden mehrerer Wissenschaftszweige erkannt werden können. Kunstwissenschaft umfasst daher Gesellschaftswissenschaften, Sozialpsychologie und Psychologie. Von diesen Wissenschaften unterscheidet sie sich nicht in methodischer Hinsicht, sondern nur im Hinblick auf das spezielle Tätigkeitsfeld: sie ist keine allgemeine Soziologie, sondern Architektursoziologie. Solange sich die Kunstwissenschaft jedoch im Elfenbeinturm fachautonomer Methodologie selbst einmauert (und alle Provokationen haben die Selbstmumifizierung im wesentlichen nicht aufbrechen können), wird sie ihre Objekte nur unzulänglich erforschen und dementsprechend die Möglichkeiten zu überzeugen, nicht genügend wahrnehmen können.

So begnügt man allenthalben der Tatsache, dass Dilettanten die schützenswerten Bereiche komplexer untersuchen als die Profis. Sie weigern sich, die Komplexität der Tatsachen fachidiotisch einschränken zu lassen. Sie lassen sich nicht von überholten Wissenschaftsritualen festhalten.

Erst ansatzweise beginnt die Erforschung und Erhaltung eines Spektrums menschlicher Artefakte, das die Bandbreite eines Zeitalters dokumentiert.<sup>6</sup> Vergeblich sucht man in den meisten Inventaren und Denkmälerlisten Handwerker- und Arbeiterhäuser. Das Baudokument als Dokument der Sozialgeschichte ist noch weithin unbekannt. Der Lebenszuschnitt einer Epoche wird immer noch weitgehend nach dem Lebenszuschnitt der Oberschichten bemessen.

Und vor allem: die Kulturbegriffe der Oberschichten werden kaum reflektiert. Dass die sogenannten Unterschichten Kultur entwickelten,

wird immer noch weithin bestritten. Verstellt bleibt der Blick dafür, dass Kulturen schichten-spezifisch verschieden sein können – die Untersuchungen in der ältesten Arbeitersiedlung Deutschlands, Eisenheim (1844–1901) in Oberhausen, haben es gezeigt.<sup>7</sup>

## Weder Wissenschaft noch praktische Denkmalpflege, sondern Bürgerinitiativen gaben die Anstöße

Die Anstöße zur Ausweitung der Denkmalpflege kamen nicht aus der Denkmalpflege selbst – auch nicht aus der Kunstwissenschaft. Sie kamen von einer Fülle von Bürgerinitiativen – etwa im Münchner Lehel, im Frankfurter Westend, in der Bonner Südstadt, in Langenberg sowie in Arbeitersiedlungen wie Eisenheim in Oberhausen, Lohberg in Dinslaken und Neumühl in Duisburg-Hamborn. Sie forderten den Schutz ganzer Stadtviertel. Kahlschlag und Bevölkerungsvertreibung haben dafür sensibel gemacht, dass ein Haus mehr ist als ein Dach über dem Kopf: die Komplexität des Lebens, das sich kollektiv und historisch in einem Stadtviertel in Stein konkret materialisiert hat, ist weit mehr als eine einzelne Prachtfassade oder ein Einzeldenkmal.

Bürgerinitiativen haben klargestellt, dass selbst «Ensemble-Denkmalpflege», d. h. die Erhaltung ganzer Strassenzüge, zu wenig ist. Denkmalschutz muss ganze Stadtbereiche umfassen. *Denkmalpflege muss dringend Stadtbereichsschutz werden.* In Frankreich ist das zumindest teilweise selbstverständlich: Die «Loi-Malraux» (Gesetz Malraux) vom 4. August 1962 stellt rund 400 komplette Städte und Ortschaften unter Stadtbereichsschutz.

## Der Umfang der Aufgaben ist gewachsen. Hinzu kommen neue Dimensionen der Denkmalpflege.

Kahlschlag von Altstädten heisst nicht nur optische Verödung, sondern vor allem soziale Verelendung. Die Stadtbevölkerung wird in einem Ausmass aus ihren gewachsenen Bereichen vertrieben, wie wir es nur von Kriegen kennen. Sie verliert Wohnraum, der ihrem Einkommen angemessen ist und muss nun die teu-

ren Mieten von Neubauwohnungen aufbringen. Der Kaufpreis: Ueberstunden, Mitarbeit der Ehefrau zur Unzeit (wenn die Kinder klein sind), Lohnverkürzung durch hohe Miete, zusätzliche Verkehrskosten, Freizeitverluste u. a. mehr. Das soziale Gefüge geht verloren: die Nachbarschaft, Kontakte, gegenseitige Hilfe u. a.

Die verdrängte Bevölkerung verliert die Fülle anschaulicher, konkreter Manifestationen von Erinnerungen und Ereignissen. Dies trifft nicht nur alte Leute, sondern nachweislich auch Kinder, ja *jeden* einzelnen. Die Bevölkerung verliert Szenarien, die die bauliche Versteinerung von Erfahrungen aus Jahrhunderten darstellen: Treppen, Stufen, Winkel, Gassen, Plätze, Balkone, Pflaster, Höfe, Bäume. —

Die Szenerie hat psychologische Wirkungen: sie stimmt euphorisch, sie hebt das Selbstbewusstsein, sie gibt Anlass zur Reflexion, sie regt die körperliche Vitalisierung an (etwa eine Treppe).

Die Szenerie hat sozialpsychologische Wirkungen: sie fördert Wechselbeziehungen (Interaktionen), indem sie leichteren Anlass zu Kontakten gibt.

*Der Denkmalpfleger muss zu einer Art Ombudsmann für gewachsene Sozialstrukturen werden. Der Stadtbereichsschutz muss eine Teilaufgabe einer Ressourcenpolitik sein: gewachsene Sozialstrukturen sind heute ebenso wichtige Ressourcen (Hilfsmittel) wie Bodenschätze und Naturgüter. Sie dürfen nicht verschleudert werden.*

## Das Prinzip Hoffnung der Historie

Die gewachsenen Szenerien alter Städte signalisieren, dass das Leben vieler anderer Menschen gegenwärtig ist — nicht nur das Leben der Zeitgenossen, sondern auch das Leben von Generationen. Dadurch entsteht das Wissen, nicht allein zu sein, und die Hoffnung, auch selbst nicht untergepflügt zu werden, sondern ein Teil der neuen Generationen zu sein.

Der Kahlschlag der Altstädte bedeutet: in längstens jeder Generation werden alle Lebensverhältnisse vollständig ausgelöscht. Für die Alten ist dies der Tod vor dem Tode — ein irreparabler psychischer Schock. Sie erleben die Zerstörung ihres Lebens lange vor dem physischen Tod.

## Fortschritt auf der falschen Schiene

Fortschritt läuft auf der falschen Schiene: er wird objektiv Rückschritt zum Punkt Null — buchstäblich zur «tabula rasa», zum leergefegten Tisch. Fortschritt wird ad absurdum geführt. Der Rückschritt unter dem Deckmantel des Fortschritts diskreditiert den notwendigen Fortschritt. *Der notwendige Fortschritt kann nur darin bestehen, den aufgesammelten Reichtum der Vergangenheit als Fundament zur Verfügung zu haben und darauf weiterzubauen. Diese soziale Dimension der Geschichte ist zu entdecken.*

Die Polen bauten nach 1945 das alte Danzig wieder auf — das deutsche Danzig, das wussten sie sehr genau; soviel war ihnen die Geschichte wert — Geschichte nicht als bildungsbürgerliches Papier, sondern als aufgesammelter Reichtum an Szenerie für menschliches Leben.

## So sterben lebendige Städte

Der Ablauf ist in der Regel immer der gleiche:

Eine parlamentarisch unkontrollierte Landesplanung und grossmannsüchtige Bürgermeister dekretieren im Verein mit interessierten Kaufhaus- und Dienstleistungskonzernen, die Stadt müsse Entwicklungsschwerpunkt werden.

Das Kaufhaus lässt eine Fussgängerzone anlegen: damit kann es bazarartig seine Operette in den Freiraum erweitern.

Die Häuser an der Hauptgeschäftsstrasse werden mithilfe der Denkmalpflege «aufgepeppt» — das dient der Operette und dem Stadtimage. Wer die restliche Stadt anschliessend zerstört, hat ein Alibi und kann sich als Kulturschützer feiern lassen. Hinter der Hauptstrasse wird alles weggerissen — die kompletten Viertel der kleinen Leute. Es entstehen Parkplatzwüsten von der Ausdehnung vieler Fussballfelder. Hochgaragen werden zwar geplant, aber wegen der Kosten nicht gebaut. Drumherum wird ein sogenannter City-Ring geschlagen: eine autobahnartige Rundstrecke. Die Zufahrten zu diesem City-Ring werden ebenfalls autobahnartig ausgestattet und schlagen dadurch breite Schneisen in weitere Stadtgebiete. Die Stadt wird autogerecht. Sie ersäuft in Blech, Lärm und Abgasen.

Draussen vor der Stadt wird für die vertriebenen Stadtbewohner die gemeinwidrige Endlösung errichtet: grosse öde Betonblöcke — kontaktfreundlich und schlecht versorgt mit Infrastruktur.

Eine Karikatur? Nein — die Beschreibung des Stadtzerstörungsprozesses in mehreren hundert deutschen Städten.

Politiker und Verwaltung sagen:

Die Stadt darf kein Museum sein! Die Stadt muss lebendig sein! Wie sieht das Ergebnis aus? Ihre «kommerziell attraktive», «lebendige» Stadt ist schliesslich die tote Stadt.

In der Frankfurter Innenstadt wohnen — ebenso wie in der schon im 19. Jahrhundert ausgeräumten Londoner City — weniger Leute als in einem Dorf.

Urbanität? Verdichtung? Attraktivität? — sie werden nicht an Menschen gemessen, sondern an Rendite, Autos, Büros, Umsatz usw.

#### **Denkmalschutzetat — ein Tropfen auf den heissen Stein**

Die Etats reichen nicht einmal hin für die Orchideenpflege. Bayern stellte für 1974 zehn Millionen DM, Baden-Württemberg 18 Millionen DM an Mitteln zur Verfügung. Nordrhein-Westfalen gibt 25 Millionen DM aus. Von ihnen stammen zehn Millionen aus sogenannten Städtebauförderungsmitteln — sind also meist nichts weiter als ein Trostpflaster für den Kahlschlag ganzer Stadtbereiche. Der Landschaftsverband Rheinland gibt für seinen Landesteil zusätzlich 2,92 Millionen DM aus.

Was die anderen Bundesländer jährlich an Denkmalschutzetats anbieten, dürfte unter den Summen liegen, die der sonntägliche Klingelbeutel einbringt:

Westberlin: 500 000 DM. «Das ist der tausendste Teil dessen, was in ein einziges Prestigeobjekt, das Kongresszentrum, investiert wurde», sagt Prof. Julius Posener, couragierter Kritiker Berliner Stadtbaupolitik und Präsident des Werkbundes.

Hamburg gibt 430 000 DM aus, Schleswig-Holstein 550 000 DM, Niedersachsen, einer der grössten Flächenstaaten der Bundesrepublik, nur 256 200 DM und selbst Hessen die Nichtigkeit von 850 000 DM.

Was demgegenüber für sinnlose Rüstung ausgegeben wird, ist bekannt. Aufschlussreich

sind Vergleiche mit Ausgaben für den Strassenbau:

- Ein Kilometer Bundesstrasse kostet ein bis zwei Millionen DM,
- ein Kilometer Autobahn im Hügelland zehn Millionen DM,
- im Ballungsgebiet von Städten rund 40 Millionen DM,
- ein Kilometer U-Bahn in Frankfurt 120 Millionen DM.

Die Personalsituation der Denkmalämter ist ähnlich schlecht wie die Etatlage. Das grösste Denkmalamt der Bundesrepublik, der Landeskonservator Rheinland in Bonn, hat 75 Beschäftigte (einschliesslich Hausmeister u. a.). Allein die Bonner Feuerwehr hat 248 Feuerwehrleute, die Bonner Stadtverwaltung 4815 Beschäftigte (ohne Feuerwehr und Stadtwerke).

Für 1974 hat das Bundeskriminalamt 150 neue Stellen beantragt — fast ebensoviel wie die Hälfte der deutschen Denkmalämter insgesamt an Stellen haben. Diese Zahlenvergleiche können zeigen, welchen Stellenwert der Stadtbereichsschutz im Lande der Dichter und Denker hat.

Der Bund freier Architekten fordert zur Verbesserung der unhaltbaren Personalsituation die Einrichtung einer «unteren Denkmalpflege-Behörde» (besser: Behörde für Stadtbereichsschutz) in den kreisfreien Städten und Kreisverwaltungen. Sie soll ihre Richtlinien von den Landesdenkmalämtern beziehen. In einigen Städten gibt es bereits Stadtkonservatoren — so in Köln, Lübeck, Frankfurt, Düsseldorf. Ihre Kompetenzen sind jedoch noch äusserst gering.

#### **Denkmalschutzjahr 1975 — die Kehrseite der Beispiele**

Unter dem Motto «Eine Zukunft für die Vergangenheit» stellte das deutsche Nationalkomitee ihm vorbildlich erscheinende Beispiele heraus: das fast zu Tode sanierte Alsfeld in Hessen (Kahlschlag: 52 Häuser von 120), das weithin kriegszerstörte Xanten, das grotesk ungeschützte Berlin, den weithin unproblematischen Touristenort Rothenburg (den ohnehin niemand anrührt) und Trier.

Als die Kritik an den Beispielen immer lauter wurde, schob es drei weitere Städte nach: Bamberg, Regensburg und Lübeck. In den beiden letztgenannten wird das Elend, das Profit-

gier und Gefälligkeitsplanung verursachen, besonders manifest. Das Nationalkomitee hat bislang nicht erkennen lassen, ob es die Probleme durchschaubar machen will. Das wäre jedoch dringend nötig.

Die Industriegeschichte wurde schlichtweg vergessen. Die Arbeitersiedlung Eisenheim wäre ein gutes Beispiel gewesen.

Julius Posener, der grosse alte Mann der deutschen Architekturkritik, kennzeichnet die Situation der Denkmalpflege in Berlin am Vorabend der «Feierlichkeiten des Denkmalschutzjahres»:

«Wir verlangen für die Denkmalpflege dreierlei: Autorität, Transparenz und Mittel. In Berlin wird ihr keine der drei Voraussetzungen zugestanden: Autorität besitzt sie nicht, da sie innerhalb des Hauses des Senators Bau-Wohnen arbeitet, Transparenz nicht, da man ihr den Beirat versagt hat, der geplant — und vom Senator zugestanden war, und Mittel nicht, weil sie eben keine kriegt.»

#### **Die politische Dimension des Stadtbereichsschutzes**

Die gesetzlichen Grundlagen sind unzureichend. Das Grundgesetz spricht zwar von der Sozialbindung des Eigentums, aber der schöne Satz bleibt Makulatur, solange nicht konkrete Bundes- und Ländergesetze das Eigentum tatsächlich sozial binden. Die Denkmalgesetze einiger Bundesländer sind unzulänglich: sie spiegeln den Stand des Denkmalschutzes von gestern, da sie immer noch auf der Basis des Besonderen stehen — selbst wenn sie Strassenzüge unter Schutz stellen. Auch «Denkmalbücher», wie sie das Gesetz vorsieht, können den Schutz ganzer Stadtbereiche nicht leisten — daher wehren sich die Landeskonservatoren des Rheinlandes und Westfalens zu Recht gegen ein Denkmalgesetz wie es z. B. Bayern seit 1973 besitzt.<sup>8</sup>

In Bayern billigte der Gesetzgeber der Denkmalpflege eine Richtzahl von 40 000 Objekten zu — aber sie ist bereits durch eine Inventarisierung überschritten, die sich keineswegs als besonders fortschrittlich in sozialer Hinsicht rühmen dürfte.

Lässt sich gewachsene Sozialstruktur in solchen Zahlen ausdrücken?

Unter dem Deckmantel der Bodenreform

wurde durch das Städtebauförderungsgesetz (und demnächst durch das neue Bundesbaugesetz) das Eigentumsrecht erheblich eingeschränkt — damit die Grossinvestoren an den Boden kleiner Leute herankommen.

Möglicherweise diskreditiert dieser Missbrauch der Reformen die notwendige soziale Bodenreform: wir brauchen ein Eigentumsrecht, das die private Verfügung energisch einschränkt, wenn sie mit den wirklichen sozialen Interessen der Oeffentlichkeit kollidiert.

Ein Beispiel: Ein Haus ist nicht nur ein Gehäuse für den Eigentümer, sondern ebenso ein prägendes Element des öffentlichen Raumes — nicht nur als Fassade, sondern auch im Hinblick auf seine Funktionen.

Wir brauchen die rechtliche Absicherung des Eigentümerinteresses der Oeffentlichkeit.

#### **Ein Massnahmenbündel ist notwendig**

Möglichkeiten innerhalb des bestehenden Baurechtes:

- Umwidmungen ablehnen: Wohnviertel müssen Wohnviertel bleiben!
- Keine Ausnahmegenehmigungen!
- Keine Verkehrsplanungen und Infrastrukturmassnahmen zulassen, welche ein Gebiet aufwerten, dadurch höhere ökonomische Nutzung provozieren und damit Interessendruck gegen die breite Bevölkerung auslösen.

Ziel: den ökonomischen Druck auf einen Stadtbereich mildern und Spekulation, d.h. Hoffnung auf höhere Rendite, einschränken.

- Die Planung muss Dezentralisierungstendenzen fördern. Dezentralisierung ist mittelfristig und langfristig billiger — denn nichts ist so teuer (und folgenreich) wie die Hypertrophie von Funktionen in Ballungsräumen.

Maxime: das geltende Recht hat unausgenutzte Möglichkeiten. Um sie auszunutzen, muss entsprechendes politisches Bewusstsein geschaffen und entsprechender Druck auf die Entscheidungsgremien erzeugt werden.

Gesetzliche Aenderungen müssen folgen.

Unter Verweis auf die Sozialpflichtigkeit des Grundgesetzes ist die entschädigungsfreie Erhaltungspflicht von Bauten im Bundesgesetz zu verankern, wenn sie als Bestandteil eines erhaltenswerten gewachsenen Stadtbereiches ausgewiesen werden.

Die Erhaltung sozialer Ressourcen gehört zu den selbstverständlichen Pflichten jedes Bürgers — wenn die Gesellschaft nicht als eine willkürliche und chaotisch handelnde Ansammlung autonomer Individuen aufgefasst wird, sondern als soziales Gefüge.

Es muss durchgesetzt werden, dass die Altbauerhaltung dem Neubau zumindestens gleichgestellt wird:

— im Hinblick auf die steuerliche Behandlung  
— und im Hinblick auf die Wohnungsbauförderung.

Aufgrund der sozialen und volkswirtschaftlichen Bedeutung des Altbaubestandes in komplexen Stadtgefügen müsste die Altbauerhaltung sogar vorrangig gefördert werden.

Die Bauwirtschaft verweist auf ihre Schwierigkeiten: ihre Grössenordnung und ihren spezialisierten Maschinenpark. Sie malt den Popanz des Verlustes von Arbeitskräften an die Wand. Dies alles darf eine Volkswirtschaft nicht dazu verleiten, eine Produktion an den Bedürfnissen vorbei und zu abenteuerlichen volkswirtschaftlichen Preisen weiter hinzunehmen. Eine sinnvoll produzierende Volkswirtschaft kann ihre Arbeitskräfte immer beschäftigen — an sinnvoller Stelle. Und: die Flexibilität der Wirtschaft darf nicht nur in Zeitungsanzeigen beschworen werden, sondern ist notfalls zu erzwingen.

Zusätzlich muss durchgesetzt werden, dass die immensen staatlichen Subventionen für den Wohnungsbau nicht den Eigentümern zur Eigentumsvermehrung in die Tasche fliessen, son-

dern den Mietern. Wenn 60 % der Kosten einer Wohnung aus Steuermitteln kommen, müssen sie dem Mieter als Massnahme zur Eigentumsbildung zugute kommen. Das heisst: er muss 60 % seiner Wohnung als Eigentum erhalten. Für die restlichen 40 % zahlt er Miete.

Wenn der Eigentümer das ganze Gebäude nicht selbst unterhalten kann (weil es zu gross ist), oder wenn er es nicht unterhalten will, muss er zum Teilverkauf auf der Basis von Geschosseigentum verpflichtet werden. Der Verkaufspreis muss vom Gutachter festgesetzt werden (kein Börsenpreis!). Mieter und in zweiter Linie die Gemeinde haben Vorkaufsrecht.

Jede Stadtverwaltung muss kostenlose Beratungsdienste für die erste Phase der Altbauerneuerung anbieten. Sie stellt dafür Architekten ein. Oder sie schliesst Beratungsaufträge mit freien Architekten ab.

Die Honorarordnung für Architekten muss geändert werden: sie müssen auch für eingesparte Bausummen bezahlt werden.

Die Bautechnologie muss verändert werden: zu fördern ist das Einfache, Unkomplizierte. Materialien und Technologien, mit denen jeder Bewohner umgehen kann, sind zu bevorzugen.

Das Denkmalschutzjahr 1975 muss das Jahr des Stadtbereichsschutzes werden. Es darf kein Jahr etablierter Sprüchereisser werden, sondern muss konkrete Veränderungen bewirken

— im politischen Bewusstsein der Handhabung bestehender Gesetze,  
— in den Steuergesetzen und in der Wohnungsförderung  
— und in der Gesetzgebung.

<sup>1</sup> Ueberblick über die historische Problementwicklung: Roland Günter, «Glanz und Elend der Inventarisierung», in *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 1970, S. 109–117.

<sup>2</sup> *Die Kunst und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Schwarzwaldkreis*, bearbeitet von Eduard Paulus, Stuttgart 1897, S. V.

<sup>3</sup> *Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg*, bearbeitet von R. Bergau, Berlin 1885, S. XI.

<sup>4</sup> Wie alt das Problem ist und mit welchen Pseudolösungen von der Bevölkerungsvertreibung unentwegt abgelenkt wurde, kann nachgelesen werden bei Christoph Mohr und Michael Müller, «Frankfurt Westend. Zur Geschichte des kapitalistischen Städtebaues», in *Werk und Zeit*, 22, 1973, Nr. 11 (*Werk und Zeit-Forum* 3).

<sup>5</sup> Heinrich Klotz, «Denkmalschutz ist Umweltschutz»: *Frankfurter Rundschau* 20. 4. 1974. — Die mangelhafte Transmission zwischen Theorie und Praxis und die da-

durch entstehende schlechte Theorie bzw. schlechte Praxis kritisiert Prof. Dr. Hans J. Kunst (Marburg): Es ist zu beobachten, «dass die Fachdisziplin den unmittelbaren Bezug zu den Tätigkeitsfeldern aus dem Auge verloren hat, wie umgekehrt die praktischen Erfahrungen nur in seltenen Fällen bewusst in den Wissenschaftsbetrieb zurückvermittelt werden. Kein Tätigkeitsfeld der Kunstwissenschaft macht diese Mangelsituation deutlicher als die Denkmalpflege.» Vgl. *Kritische Berichte*, 2/1974, Nr. 5/6, S. 1.

<sup>6</sup> Dazu ausführlicher: Roland Günter, «Glanz und Elend der Inventarisierung», *a. a. O.*

<sup>7</sup> Roland Günter — Michael Weisser, «Eisenheim in Oberhausen: Die Untersuchung der ältesten Arbeitersiedlung Westdeutschlands (1844–1901) — eine Herausforderung an Kunstwissenschaft und Baugeschichte», in *archithese* 8/1973, S. 45/54.

<sup>8</sup> Wolfgang Eberl, *Bayrisches Denkmalschutzgesetz. Taschenbuchkommentar. Kommunale Schriften für Bayern*, München, 1973.